



Der überraschend starke **Wintereinbruch** vornehmlich in Oberbayern und Österreich mit lang anhaltendem Schneefall und Schneemassen hat für viele Hausbesitzer schlimme Folgen, wenn sie NICHT RICHTIG (bzw. nur lückenhaft) abgesichert sind!

Mit Schrecken erinnern sich noch viele an das Jahr 2006, bei dem ein ähnliches Schneechaos zum Einbruch der Eislaufhalle in Bad Reichenhall und der Schneedruck zu massiven Schäden an Wohngebäuden geführt hatte.

In der Wohngebäudeversicherung ist normalerweise Feuer, Sturm und Hagel standartmäßig und –falls mit eingeschlossen– auch Leitungswasser versichert.

Schneedruck und auch Schäden durch Überschwemmungen, wie auch Rückstau durch Ausuferung oberirdischer Gewässer sind nur dann mitversichert, wenn eine extra Elementarversicherung abgeschlossen wurde.

Eine Elementardeckung kann zu einer Wohngebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden. Sie muss in beiden Fällen extra beantragt werden und sichert neben Schneedruck auch weitere Naturgefahren wie Lawinen, Überschwemmung, Rückstau, Starkregen oder Erdbeben ab.

➤ **Eiszapfen am Haus**

Haus- und Grundstückseigentümer müssen Gehwege und Zufahrten bei Glätte streuen, um Unfälle zu verhindern! Zu den Pflichten zählt auch, Eiszapfen, die sich an Regenrinnen, Dachüberstände etc. bilden, zu entfernen!

Wer seine Versicherungspflichten nicht erfüllt, riskiert den Versicherungsschutz der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht!

➤ **Dachlawinen**

Geht eine Dachlawine ab und sorgt dafür, dass ein Dritter zu Schaden kommt, steht die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ein. Bei selbstbewohnten Einfamilienhäusern reicht allerdings meist eine Privathaftpflichtversicherung!

Voraussetzung ist auch hier die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht.

ACHTUNG: Hinweisschilder, die vor abgehenden Dachlawinen warnen, enthaftet den Hausbesitzer aber nicht!

➤ **Lawinenschaden** (auch am Hausrat)

Kommt es zu einem Lawinenschaden am Gebäude, ist nicht nur die Wohngebäudeversicherung zuständig. Auch die Hausratschäden müssen ersetzt werden. Die Hausratversicherung leistet aber nur dann nach einem Lawinenschaden, wenn zusätzlicher Elementarschutz hier mit vereinbart ist.

➤ **Lawinenschaden** (an einem Fahrzeug)

Wurde z.B. ein geparktes Fahrzeug von einer Lawine beschädigt, übernimmt die Vollkaskoversicherung –falls eine solche besteht– den Schaden. Dabei wird auch geprüft, ob möglicherweise Schadenersatzansprüche gegen den Hauseigentümer geltend gemacht werden können, wenn von ihm die Versicherungspflichten verletzt wurden

➤ **Schneedruck**

Brand, Blitzschlag, Hagel, Sturm ... Schäden durch diese Naturereignisse sind klassischerweise in der Wohngebäudeversicherung abgesichert. Kommt es allerdings in Folge von Schneedruck zu Schäden am Gebäude, leistet die Versicherung nur, wenn zusätzlicher Elementarschutz vereinbart ist!